

An die
Durchgangssärztinnen und Durchgangssärzte
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: DOK 412.462/pa
Ansprechpartner: Thorsten Schwarz
Telefon: +49 (30) 13001-5600
Fax: +49 (30) 13001-865630
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Datum: 9. Oktober 2023

Rundschreiben D 11/2023

Übergangsfrist für Verordnungen EAP und physiotherapeutische und ergotherapeutische Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnungen für Erweiterte Ambulante Physiotherapie (F2410), die Verordnungen F 2400 und F 2402 für die Erbringung physiotherapeutischer und ergotherapeutischer Leistungen wurden dieses Jahr überarbeitet und erneuert. Wir haben Sie bereits mit Rundschreiben Nr. D 1/2023, D 4/2023 und Nr. D 8/2023 über diese Neuerungen informiert.

Leider konnten die neuen Verordnungen noch nicht in jeder Praxissoftware implementiert werden. Daher verlängern wir die Übergangsfrist zur Nutzung der alten Verordnungen noch einmal bis zum 31.12.2023.

Ab dem **01.01.2024** dürfen die EAP sowie physiotherapeutische und ergotherapeutische Leistungen nur noch auf den neuen Vordrucken verordnet werden.

Noch ein Hinweis zur Verordnung von physio- und ergotherapeutischen Leistungen (F 2400, F 2402):

Eine Verordnung darf (wie bisher) nur Behandlungen für max. 4 Wochen (Ausnahme: Langzeitverordnung - Feld 9) umfassen, danach ist eine Begründung und erneute Verordnung erforderlich.

Beispiel aus der Praxis: 10 Behandlungstage 2-mal wöchentlich passen nicht in 4 Wochen!

Bitte achten Sie beim Ausstellen der Verordnung darauf, dass die Anzahl der Behandlungen auch innerhalb von 4 Wochen erbracht werden könnten.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Thorsten Schwarz
Stv. Geschäftsstellenleiter